

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	31.08.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verbesserung der Wasserqualität von Fließgewässern im Stadtbezirk Brackwede**Betroffene Produktgruppe**

11.11.03 Vorflutsicherung/Abwasserkontrolle

11.13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, 24.03.2022, TOP 4.6, 3774/2020-2025

Bezirksvertretung Brackwede, 26.01.2023, TOP 6.4, 5415/2020-2025

Sachverhalt:**Veranlassung**

Bezugnehmend auf die Beantwortung des Umweltamtes (Drucksachen-Nr.: 3674/2020-2025) zur Anfrage mit der Drucksachen-Nr.: 5415/2020-2025 beauftragte die Bezirksvertretung Brackwede das Umweltamt, mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität vorzustellen. Es geht um die Gewässerabschnitte mit der Güteklasse II und III in Brackwede.

Verbesserung der Wasserqualität von Fließgewässern im Stadtbezirk Brackwede

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert bis spätestens 2027 die Erreichung eines guten chemischen und ökologischen Zustandes der Gewässer, d.h. die heimischen Fließgewässer sollen wieder in einen möglichst naturnahen Zustand versetzt werden.

Zur Zielerreichung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen ein Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm erstellt, das den aktuellen Status und die erforderlichen Maßnahmen (Programmmaßnahmen) aufführt. Die Programmmaßnahmen müssen auf der Ebene der für die Umsetzung Zuständigen (z.B. Gemeinden als Gewässerunterhaltungspflichtige, Stadtentwässerung, weitere Einleiter, Landwirtschaft) konkretisiert und durchgeführt werden.

Die Fließgewässer im Stadtbezirk Brackwede mit dem schlechtesten Saprobienindex und stärksten organischen Belastung sind der Flassbach (Nebengewässer des Lichtebackes), der Sommerbach (Nebengewässer der Ems-Lutter) und der Grippenbach (Nebengewässer im Trüggelbachsystem) auf dem Gewässerabschnitt unterhalb des Rückhaltebeckens Bockschatzhof. In 2020 lagen alle Gewässerabschnitte mit der kritischen Belastung in der Gewässergüteklasse II-III“ (vgl. Top 4.6 der Sitzung der BV Brackwede v. 24.03.2022 Drucksachen-Nr. 3674/2020-2025).

Die Gewässergüte bildet über den sog. Saprobienindex (Maß für bestimmte Zeigerorganismen i. V. mit deren Häufigkeit) nur die Wasserqualität im engeren Sinne ab. Ein weiterer Indikator für die Gewässerqualität ist die sog. Gewässerstrukturgüte (z. B. Beschaffenheit des Ufers, Ausformung der Gewässersohle, Verlauf des Gewässerbettes). Hierzu sieht der Umsetzungs-fahrplan zur Wasserrahmenrichtlinie verschiedenste verbessernde Maßnahmen, sog. gewässermorphologische Maßnahmen vor, wie die Schaffung der ökologischen Längsdurchgängigkeit, der Bau von Umgehungsgerinnen, das Entfernen von Sohl- und Uferverbau, das Aufweiten von Gewässern und die Entwicklung von Auen sowie die Prüfung/Optimierung von Durchlässen.

Nach Umsetzung der geforderten morphologischen Verbesserungen, zunächst mit Schwerpunkt auf die berichtspflichtigen Gewässer wie Ems-Lutter, Lichteback und Trüggelbach ist vorgesehen, entsprechende Renaturierungsmaßnahmen auch an den kleineren Gewässern in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Ressourcen sowie der Flächenverfügbarkeit durchzuführen.

Die kleineren Gewässer wie der Flassbach, Sommerbach und Grippenbach werden bis auf weiteres im Rahmen der Gewässerunterhaltung gepflegt, deren Hauptaufgabe das Aufrechterhalten des ordnungsgemäßen und schadlosen Wasserabflusses, also die Sicherstellung der Vorflut, ist. Eine wichtige Rolle spielen aber auch die ökologischen Aspekte wie die ökologische Pflege, der Erhalt und die Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit und der naturnahen Entwicklung der Gewässer, die Erhaltung und Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens sowie des eigendynamischen Geschiebetransportes und der gewässertypischen Strukturgüte.

Die notwendigen Unterhaltungsarbeiten sind nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie extensiv durchzuführen, um den Eingriff in das Ökosystem Gewässer möglichst gering zu halten und den Bestand an heimischen Pflanzen und Tieren zu erhalten oder wiederherzustellen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die relativ kleinen Bielefelder Gewässer im dichtbesiedelten Raum mit zahlreichen Straßen und intensiver Landwirtschaft relativ hohen Einwirkungen ausgesetzt sind.

Zum Schutz der Gewässer und Verbesserung der Wasserqualität werden die Einleitungsgenehmigungen für die Einleitungen aus der städtischen Kanalisation in die Gewässer (sog. Punktquellen) laufend an die sich verschärfenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Daraus resultieren zahlreiche Maßnahmen, die im städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und im Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) dargelegt sind, wie z.B. Bau von Regenrückhaltebecken und Regenklärbecken, dezentrale Maßnahmen bei Straßenabläufen, Ertüchtigung von Regenüberlaufbecken in der Mischwasserkanalisation, Nachrüstung der Kläranlagen oder Rückhaltung von Einleitungsmengen aus der Kanalisation durch Anlegen von Gewässerretentionsräumen.

Bei den diffusen Quellen ist es Aufgabe der Landwirtschaft, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Einen nicht zu beeinflussenden Faktor stellt der Klimawandel dar. Besonders in den Sommermonaten führen steigende Temperaturen und fehlende Niederschläge zu Sauerstoffmangel im Wasser, Algenblüten oder auch zum temporären Austrocknen der Gewässer.

Beigeordneter (Martin Adamski)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.